

PUNKTE FÜR SCHULGUTHABEN

3. – 5. Klassen

Schulinterne Bewertungselemente	Schulexterne Bewertungselemente
<ul style="list-style-type: none">• Besondere Tätigkeiten und Funktionen im Schulgeschehen: Schülervertreter/in im Klassenrat, Schülervertreter/in im Schulrat, Pate/Patin für Schüler/innen der ersten Klassen, Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe oder bei anderen schulrelevanten Tätigkeiten, Initiative „Schüler helfen Schülern“, Mitarbeit in der integrativen Musikgruppe, Mitgliedschaft im Landesbeirat der Schüler/innen, Schulvorstellungen, Vorwissenschaftliche Arbeit, Mitarbeit in der Bibliothek (mindestens 30 Stunden im Laufe eines Schuljahres)• Teilnahme an schulergänzenden Tätigkeiten: Wahlangebot: Informatik, Musikinstrument, Instrumentales Zusammenspiel, Musikwerkstatt, Schulchor, Bewegung und Spiel, Tanz und Bewegung, Kunst- oder Theaterwerkstatt, Sprachkurs Schulergänzende Tätigkeiten, Projekte, Ausstellungen: (ca. 25 Stunden außerhalb des Unterrichtes)• Schulsport: Landes- und Regionalmeisterschaften (1.-3. Platz), Staatsmeisterschaften (1.-10. Platz)• Begabungs- und Begabtenförderung Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (für die Schüler und Schülerinnen nicht vom Unterricht freigestellt werden)	<ul style="list-style-type: none">• Zweisprachigkeitsnachweis: Sekundarschule 2. Grades Zweisprachigkeitsnachweis• Sprachzertifikate• Sprachkurse (ca. 25 Stunden)• Musikschule (Zeugnis mit positiver Bewertung oder Bestätigung des regelmäßigen Besuches — mindestens 25 Stunden)• Ausbildungslehrgang mit Diplom (z. B. Rettungshelfer/innen, Sportbetreuerdiplom)• Ausbildung zum/r Sanitäter/Sanitäterin (als Freiwilliger mindestens 25 Stunden) ° Kurse für Kunst (ca. 25 Stunden)• ECDL• Ehrenamtnachweis: Jungscharleiter/innen, Jugendgruppenleiter/innen (regelmäßige Tätigkeit mindestens 25 Stunden)• besondere Leistungen bei Wettbewerben oder Auszeichnungen (z.B. Musikwettbewerbe, Redewettbewerbe, politische Bildung, ..)• Leistungsabzeichen in Bronze, Silber, Gold (Musik)• Außerordentliche sportliche Leistungen auf Landes- oder Staatsebene• Leitung eines Chores, einer Kapelle, einer Volkstanzgruppe, Organist/in• Mitgliedschaft im Verein: z.B. Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Sportverein, etc. (Bestätigung der regelmäßigen Vereinstätigkeit im Ausmaß von ca. 25 Stunden pro Schuljahr)• Besondere Funktion in einem Verein (z.B. Sportverein, Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Weißes Kreuz, Rotes Kreuz (mindestens 25 Stunden)• Einsätze in sozialen und kulturellen Einrichtungen (mind. 3 Wochen) Sommerpraktika und Ferialjobs (die Tätigkeit/Einrichtung entspricht den Bildungszielen der Schule — mind. 3 Wochen)

TABELLE FÜR DIE ZUERKENNUNG DER SCHULGUTHABEN

D.Lgs. Nr. 62 vom 13. April 2017

Schulguthaben interne Kandidatinnen und Kandidaten

Seit dem Schuljahr 2018/19 gültig für die dritten, vierten und fünften Klassen (1.-3. Jahr).

	Schulguthaben (Punkte)		
	Schulguthaben 3. Klasse	Schulguthaben 4. Klasse	Schulguthaben 5. Klasse
M<6	-	-	7 bis 8 *
M=6	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10
6<MS7	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11
7<MS8	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12
8<MS9	10 bis 11	11 bis 12	13 bis 14
9<MS10	11 bis 12	12 bis 13	14 bis 15

* Bei Schüler/innen, die mit einer negativen Bewertung in einem Fach zur Abschlussprüfung zugelassen werden, kann der Mittelwert unter 6 liegen. Für die Punktevergabe ist die vorgesehene Bandbreite 7 bis 8.

Anmerkungen: M bedeutet den Mittelwert der bei der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres gegebenen Noten. Hinsichtlich der Zulassung zur nächsten Klasse muss der Schüler/die Schülerin in allen Fächern, sowie für das Verhalten eine Note von wenigstens 6/10 erzielt haben. Für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung besteht die Möglichkeit, dass der Klassenrat mit einer entsprechenden Begründung einen Schüler/eine Schülerin auch dann zur Abschlussprüfung zulassen kann, wenn er/sie in einem Fach eine negative Schlussbewertung aufweist. Auch die Verhaltensnote ist für die Bestimmung des Mittelwertes M im Rahmen der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres ausschlaggebend. Das Schulguthaben wird innerhalb der in der Tabelle A vorgegebenen Bandbreiten in ganzen Zahlen ausgedrückt. Dabei werden außer dem Notendurchschnitt auch die schulinternen und die schulexternen Bewertungselemente berücksichtigt. Die Zuerkennung von eventuellen zusätzlichen Bewertungselementen kann keineswegs zur Veränderung der Bandbreite führen, welche dem Mittelwert M der Noten entspricht.